

Formblatt für Anträge an den 37. Landesparteitag der CDU Brandenburg

Alles Kursive bitte ausfüllen bzw. ankreuzen.
Pro Antrag bitte jeweils ein separates Formblatt verwenden.
Antragsschluss: 15. März 2021, 12 Uhr

**Eingang in der Landesgeschäftsstelle
Gregor-Mendel-Straße 3, 14469 Potsdam
info@cdu-brandenburg.de
Fax: 0331/620 14 14**

**An die Antragskommission
der CDU Brandenburg
c/o CDU-Landesgeschäftsstelle**

Art des Antrages

Änderungsantrag zum Antrag A1 des Landesvorstandes - **O**
Änderung der Satzung und Ordnungen der CDU Brandenburg

Allgemeiner Antrag **X**

**Antrag
der/des**

Kreisvorstand der CDU Potsdam-Mittelmark

.....
(Name der antragsberechtigten Gliederung)

an den 37. Landesparteitag der CDU Brandenburg

Der 37. Landesparteitag möge beschließen:

Antragstext:

„Für die deutsche Grammatik, gegen Gender-Zwang“

- (1) Die CDU Brandenburg spricht sich gegen jede Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus, die keine gendergerechte Sprache verwenden möchten.*
- (2) Die Brandenburger CDU verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatisch falsche Gender-Sprache. Für die Brandenburger CDU gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung.*
- (3) Die Brandenburger CDU spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen keine grammatisch falsche Gender-Sprache verwendet wird. Die CDU-Mitglieder in der Landesregierung werden diesen Beschluss bei ihrer Arbeit berücksichtigen.*

- (4) *Die Brandenburger CDU fordert die Landtagsfraktion, die Kreistagsfraktionen und die Gemeindevertretungen auf, keine grammatisch falsche Gender-Sprache zu verwenden.*
- (5) *Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel prägt die Kultur. Eine Überfrachtung der Menschen mit der Einführung neuer Sprachregeln im Kontext gesellschaftspolitisch geforderter Neujustierungen verunsichert Menschen und führt damit auch immer zu kulturellen Konflikten. Sprache sollte immer zusammenführen und nicht ausschließen.*
- (6) *Für uns gilt uneingeschränkt der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung und, der im Artikel 3 ebenfalls formulierte Auftrag des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dieses Bekenntnis und die Forderung nach konkreter Umsetzung der Chancengerechtigkeit sind seit Jahrzehnten Bestandteil des Grundsatzprogramms der CDU.*

Begründung:

Die Grundlage dieses Antrages ist ein Beschluss der CDU Hamburg.

*Ein scheinliberales Milieu, das nach außen Liberalität suggeriert, will derzeit an Behörden, Universitäten, Schulen und anderen staatlichen Einrichtungen einen „gengerechten“ Schreib- und Redestil durchsetzen. Mittlerweile werden sogar Andersdenkende in diesen Bereichen unter Druck gesetzt ebenfalls zu gendern, sonst drohen schlechtere Noten oder andere Nachteile. Mit Wortschaffungen wie „Elektrokleinstfahrzeugführende“, „Passivraucher*innenschutzverordnung“ oder „zu-Fuß-Gehende“ statt „Fußgänger“ wird in der Sprache aber keine Zusammenführung erreicht - im Gegenteil.*

Für die Brandenburger CDU gilt:

Sprache sollte einen und zusammenführen, sie darf nicht ausschließen. Daher treten wir einer grammatisch falschen Gender-Sprache und vor allem einem Gender-Zwang entschlossen entgegen. Der Gender-Sprache liegt ein Weltbild zugrunde, das die Gesellschaft nicht als Ganzes sieht, sondern sie nach Geschlechtern, sexuellen Orientierungen und weiteren Merkmalen in Gruppen einteilt. Diese Spaltung in einzelne Gruppen geht dabei so weit, dass sie auch sprachlich immer und überall zum Ausdruck gebracht werden soll – ein Gesellschaftsbild, das der Union fundamental fremd ist.

Die Gender-Sprache ist auch in anderer Hinsicht nicht inklusiv und integrierend, sie ist exklusiv und grenzt aus. Aus gutem Grund spricht sich daher etwa der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband gegen die Gendersternchen aus. Wie soll die sprachliche Integration von Menschen funktionieren, die hierzulande Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, wenn der Sprach- und Schriffterwerb derart erschwert wird?

Von der Politik wird immer wieder eine verständliche Sprache gewünscht. Die Anwendung der Gender-Sprache wird dieser Forderung nicht gerecht. Zudem sollte auf jene Menschen Rücksicht genommen werden, die aufgrund geringer Lese- und Schreibfähigkeit nicht vollständig in der Lage sind auch einfache Texte zu lesen und zu schreiben.

Im benachbarten Ausland hat man bereits erkannt, welches spalterische Potenzial in der Gender-Sprache liegt und dass es der Bildung jüngerer Menschen schadet. Aus Frankreichs Schulen und Gesetzesblättern soll die Gender-Schreibweise daher verbannt werden.

Die amtliche Rechtschreibung beruht in Deutschland auf den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Dieser hat die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zuletzt ausdrücklich abgelehnt.

Privat sollte jeder so sprechen und schreiben können, wie er möchte. Wenn aber in staatlichen Einrichtungen ohne jegliche Grundlage und Legitimation ein häufig orthografisch und grammatisch fehlerhafter Stil herrscht und in der offiziellen Kommunikation verwendet wird, droht eine linksideologische Vereinnahmung der Sprache, der sich die CDU entgegenstellt. Die Förderung der Gleichberechtigung ist für uns ein zentrales politisches Anliegen. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und andere ganz konkrete Themen der Gleichberechtigung gilt es voranzutreiben, hier sind wir noch lange nicht am Ziel angekommen. Aber eine ideologische Gängelung der Bürger mit nur vorgeblich „gendergerechter“ Kunstsprache, die nichts mit der historischen und gewachsenen Sprachentwicklung zu tun hat, spaltet die Gesellschaft und fördert die Gleichberechtigung nicht. Eine auf dem christlichen Menschenbild fußende Partei hat bei dem Thema eine wichtige Vorbildfunktion, die in das ganze Land ausstrahlt.



Christian Große
Kreisvorsitzender

Werder (H.), den 13.03.2023

Name/Funktion/Unterschrift

Ort/Datum